

Mängel an der Website des Kantons Freiburg in Bezug auf den Zugang von Menschen mit Behinderung und älteren Bürgerinnen und Bürgern

Anfrage

Die Schweizer Accessibility-Studie 2007, d.h. die Studie über die Bestandesaufnahme der Zugänglichkeit von Schweizer Websites des Gemeinwesens für Menschen mit Behinderungen, zeigt, dass die Website des Kantons Freiburg für Menschen mit Behinderung und für ältere Bürgerinnen und Bürger nur teilweise zugänglich ist. Insbesondere für Nutzer von Screen-Reader Software verwandelt sich beispielsweise die Themen-Navigation auf der Startseite zu einer falsch sortierten, unverständlichen Ansammlung von Links. Zwar werden einige Sprunglinks angeboten. Es fehlt aber an jeglicher weiterer Hilfe. So ist es unmöglich, schnell auf der Seite von Überschrift zu Überschrift zu springen, um die Struktur der Seite zu erfassen.

Bemängelt werden auch der graphische Begrüssungstext, welche ohne Textalternative steht, die nicht barrierefreien Zugänge zu den Datentabellen und die Verwendung von Layouttabellen. Überschriften und Listen werden ebenfalls nur teilweise korrekt realisiert.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Ist der Staatsrat bereit, den Zugang zu den Websites des Kantons Freiburg für Menschen mit Behinderung, aber auch älteren Bürgerinnen und Bürgern, barrierefrei zu gestalten?
2. Falls die erste Frage mit ja beantwortet wird, bis zu welchem Zeitpunkt ist der Staatsrats bereit, diese Arbeiten abzuschliessen?

4. Oktober 2007

Antwort des Staatsrats

Es ist dem Staatsrat ein grosses Anliegen, die Internet-Site des Kantons Freiburg der ganzen Bevölkerung zugänglich zu machen und barrierefrei zu gestalten. Gerade für Menschen mit einer Behinderung (Sehbehinderung, motorische Behinderung, Lernbehinderung etc.) sowie für ältere Personen mit einer Sehschwäche ist die Zugänglichkeit von Web-Sites äusserst wichtig, da sie durch die grosse Informationsmenge auf dem Web eine grössere Selbstständigkeit erlangen können.

Auf Bundesebene ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt aber nur für den Bund, was Behindertengerechtigkeit hinsichtlich der Angebote auf Internet im Einzelnen bedeutet. Umsetzungs- bzw. Übergangsfristen sind im BehiG nicht ausdrücklich geregelt, was dazu geführt hat, dass die Normen bisher in erster Linie von der Bundesverwaltung umgesetzt wurden.

Aus diesem Grund hat eine Fachgruppe (schweizerische eCH-Fachgruppe Accessibility 2006/07) des Vereins eCH zur Förderung und Entwicklung von eGouvernement-Standards

einen so genannten Accessibility-Standard ausgearbeitet. Dieser Standard befindet sich zurzeit in der öffentlichen Vernehmlassung und sollte nächstens vor den eCH-Expertenausschuss gelangen. Der Standard ist frühestens ab Ende dieses Jahres erhältlich und hat zum Ziel, die Vorgaben des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes auch auf Ebene der Kantone und Gemeinden umzusetzen und diesen Prozess zu unterstützen. Der Standard regelt unter anderem die einzuhaltenden Konformitätsstufen und schlägt Fristen vor. So empfiehlt er aufgrund der am 11. Juni 2006 an der europäischen Ministerkonferenz unterzeichneten Deklaration von Riga eine Umsetzungsfrist bis spätestens Ende 2010. Bis dahin sollen alle öffentlichen Internetangebote des Gemeinwesens einen bestimmten Minimal-Standard erfüllen.

Die von Grossrat Martin Tschopp in seiner Anfrage angesprochene Schweizer Accessibility-Studie 2007 der Stiftung "Zugang für alle" erteilt der Web-Seite des Kantons Freiburg drei von fünf möglichen Sternen. Damit liegt der Kanton leicht über dem Durchschnitt aller 26 getesteten Kantone.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die beiden Fragen von Grossrat Martin Tschopp wie folgt:

1. Der Staatsrat ist nicht nur bereit, den Zugang zu den kantonalen Web-Sites barrierefrei zu gestalten, sondern es ist ihm ein grosses Anliegen dies zu tun. Eine entsprechende Umgestaltung der Web-Sites bzw. die nötigen Anpassungen des Content Management Systems (CMS) wurden bereits von der kantonalen Kommission Fri-Info beschlossen, die unter anderem die Oberaufsicht über den Aufbau und die Präsentation der kantonalen Web-Sites ausübt.
2. Die Einrichtung der erforderlichen Hilfsmittel und die Umrüstung der Web-Sites des Kantons Freiburg ist für das Jahr 2008, voraussichtlich für das vierte Quartal, geplant. Es wird zur Zeit abgeklärt, in welcher Form die Erhöhung der Zugänglichkeit erfolgen soll, um die kantonalen Web-Sites zur bestmöglichen Zufriedenheit der behinderten und älteren Personen zu gestalten.

Freiburg, den 20. November 2007